



Ministerium für  
Wirtschaft und Energie  
des Landes Brandenburg



Niedersächsischer Minister  
für Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

SAARLAND



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat  
SACHSEN



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzenden  
der Kommission „Wachstum,  
Strukturwandel und Beschäftigung“  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

17. August 2018

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VI A 1

## Sitzung am 13. Juli 2018 – Gemeinsame Datengrundlage schaffen

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Praetorius,  
sehr geehrte Herren,

im Nachgang zur zweiten Plenumsitzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB-K) am 13. Juli 2018 wenden wir uns als die von einem vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung besonders betroffenen Länder an Sie, um auf folgende, für die weitere Arbeit relevanten Aspekte und in der bisherigen Kommissionsarbeit aus unserer Sicht bestehenden Defizite hinzuweisen:

Die ersten Arbeitsgruppensitzungen sollten dazu dienen, eine gemeinsame Zahlen- und Faktenbasis zu ermitteln. Dies ist aus unserer Sicht nur unzureichend geschehen. Doch gerade diese Zahlen- und Faktenba-

sis ist eine grundlegende Voraussetzung für eine fundierte Entscheidungsfindung. Wir haben uns daher erlaubt, die Themen „Klimaziele“ (Anlage 1), „Versorgungssicherheit“ (Anlage 2) und „Strompreise“ (Anlage 3) einem Faktencheck zu unterziehen.

Grundsätzlich gilt weiterhin: Energieversorgung muss nicht nur umweltverträglich, sondern auch sicher und bezahlbar sein und bleiben. Das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit muss gleichrangig verfolgt werden. Selbstverständlich stehen wir zu den Zielen des Pariser Abkommens und sind uns unserer Verantwortung als Industrie- und Technologieland bei der Umsetzung der Klimaziele bewusst. Wir müssen aber auch die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Blick behalten und abrupte Strukturbrüche in den betroffenen Regionen vermeiden.

Weil die Revierkonzepte nicht im Widerspruch zu den Pariser 2050-Klimaschutzziele stehen, können wir die gegenwärtige Verengung der politischen Diskussion um CO<sub>2</sub>-Minderungen auf die Abschaltung von Braunkohlekraftwerken nicht nachvollziehen. Sie lässt außer Acht, dass Kohlekraftwerke in den europäischen Emissionshandel eingebunden sind und hierüber insoweit bereits heute ihren Beitrag zu den EU-Treibhausgasminderungszielen erbringen. Im Zuge einer fairen Lastenverteilung müssen auch die anderen Sektoren ihren Anteil zum Erreichen der Klimaziele leisten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft.

Für uns ergibt sich bereits aus dem Einsetzungsbeschluss der WSB-K, dass über eine vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung erst verhandelt werden kann, wenn zuvor die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geklärt sind. Dabei ist der Erhalt der Versorgungssicherheit auf dem aktuell hohen Niveau von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit dem Kernenergieausstieg werden bis Ende 2022 rund 10 GW gesicherte Kraftwerksleistung stillgelegt. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) prognostizieren darüber hinaus bereits für das Jahr 2020, dass der deutsche Kraftwerkspark in kritischen Situationen die inländische Stromnachfrage nicht decken kann (Deckungslücke 2020: 0,5 GW).

Der Anfang 2018 veröffentlichte Entwurf des Szenariorahmens der ÜNB zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) zeigt, dass die Situation sich mittelfristig weiter verschärfen wird. Die ÜNB ermitteln für das Jahr 2030 eine nationale Deckungslücke je nach Szenario von 14,5 bis 25,8 GW (B-Szenario: 22 GW) und für das Jahr 2035 eine Deckungslücke von knapp 22 GW (B-Szenario).

Klar ist: Flexible konventionelle Kraftwerke werden als Ergänzung der Erneuerbaren noch so lange gebraucht, bis Stromspeicher, Nachfrageflexibilisierung und intelligente Netze diese Rolle vollständig übernehmen können. Je mehr Kraftwerke wir also stilllegen, umso mehr werden wir importabhängig. Dann hänge die Stromversorgung in Deutschland von Stromimporten aus Kernkraftwerken in Frankreich, aber auch von Kohlestrom aus Polen und Tschechien ab. Dies liefe nicht nur der deutschen Zielsetzung entgegen, aus der Kernenergie auszusteigen, sondern würde auch deutsche Emissionen lediglich in andere Länder verlagern. Damit wäre dem Klimaschutz nicht gedient. Gleiches gilt für den mit hohen Methanemissionen aus der Exploration belasteten Import von Flüssigerdgas (LNG) – insbesondere, wenn es im Fracking-Verfahren gewonnen wurde.

Um der Bedeutung des Themas Versorgungssicherheit gerecht zu werden, muss diese zukünftig besser abgebildet werden. Zielführend wäre ein gemeinsames Verständnis darüber, welches Versorgungssicherheitsniveau im deutschen Stromsektor angestrebt werden soll, wie die technische Machbarkeit dafür aussieht und welche volkswirtschaftlichen Kosten dabei entstehen. Dazu bedarf es der Entwicklung und Durchführung eines „Versorgungssicherheit-Stresstests“, einschließlich Leistungsbilanz, der neben nationalen gesicherten Kapazitäten auch Entwicklungen im Energiesektor in den Nachbarländern einbezieht. Es böte sich daher an, bei der Erarbeitung der Empfehlungen der Kommission die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur als gesetzlich bestimmte Garanten der Systemstabilität einzubinden. Bei der Betrachtung der Versorgungssicherheit sollte im Übrigen neben dem Strommarkt auch der Wärmemarkt beleuchtet werden, da kohlebefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen maßgebliche Beiträge zur Versorgungssicherheit im Bereich der öffentlichen Fernwärmeversorgung leisten.

Von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung wären nicht nur die Energieversorgungsunternehmen und ihre Zulieferer betroffen. Der

Wegfall des vergleichsweise günstigen Kohlestroms würde zu einer Erhöhung des Börsenstrompreises und damit zu Nachteilen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen. Abgesehen von den bezogen auf die Gesamtheit wenigen Betrieben (laut BDEW lediglich 4 %), die die Ausnahmebestimmungen zum Ausgleich ihrer Wettbewerbsnachteile nutzen können, befinden sich bereits heute die deutschen Industriestrompreise im EU-Vergleich in der Spitzengruppe. Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kohleverstromung wird je nach konkretem Ausstiegspfad diese Situation noch weiter verschärfen. Besonders betroffen wäre die energieintensive Industrie mit ihren deutschlandweit rund 825.000 Beschäftigten.

Darüber hinaus muss hinsichtlich eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung auch sichergestellt werden, dass die bergrechtlich verpflichteten Unternehmen wirtschaftlich leistungsfähig bleiben, um die Braunkohlentagebaue ordnungsgemäß wiedernutzbar zu machen. Die damit einhergehenden genehmigungsrechtlichen Änderungen dürfen nicht zu weitergehenden Rechtsunsicherheiten für den gesamten Braunkohleabbau führen. Es dürfen keine devastierten Flächen verbleiben, die auf Kosten der öffentlichen Hand, insbesondere der Haushalte der Braunkohleländer hergerichtet werden müssen. Dies gilt auch für nicht mehr benötigte Kraftwerksflächen. Die bergbautreibenden Unternehmen sind verpflichtet, insbesondere für die planmäßige Wiedernutzbarmachung der Braunkohletagebaue Rückstellungen zu bilden. Dabei sind jedoch umfangreiche und unplanmäßige Änderungen für Abbau und Wiedernutzbarmachung naturgemäß nicht berücksichtigt, sodass aus einem vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und mithin aus der Braunkohlegewinnung in den Tagebauen evtl. resultierende Mehrkosten ermittelt und deren Deckung geklärt werden müssen.

Hier bedarf es seitens der betroffenen Unternehmen Darlegungen zum Abbaufortschritt im Rahmen der bestehenden Genehmigungen und zu möglichen Auswirkungen, die ein vorzeitiger Ausstieg aus der Braunkohleverstromung auf den planmäßigen Abbau haben würde, sowie zur Gefahrenfreimachung und Wiedernutzbarmachung der Tagebaue und Kraftwerksflächen. Die in der AG „Wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung“ am 19. Juli 2018 vorgeschlagene Anhörung von RWE und EPH wird ausdrücklich begrüßt.

Uns ist bewusst, dass die WSB-K einen straffen Zeitplan verfolgen muss, um die für Ende 2018 vorgesehenen Arbeitsergebnisse vorlegen zu können. Gleichwohl haben sowohl die Kommissionsmitglieder aus der Wirtschaft als auch die betroffenen Ländervertreter weitere, ebenfalls wichtige terminliche Verpflichtungen. Insofern möchten wir Sie bitten, Terminänderungen und Sondersitzungen der WSB-K sowie ihrer Arbeitsgruppen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu planen. Zu einer Erleichterung könnte beispielsweise beitragen, wenn für die Kommissionsmitglieder die Vertretungsregelung erleichtert oder deren Vertreter zumindest in den Arbeitsgruppen ein Rederecht erhalten würden.

Auch ist für uns nicht verständlich, warum die Fortführung der Diskussion der AG „Energiewirtschaft und Klimaziele“ am 23. Juli 2018 zu TOP 4 „Versorgungssicherheit im Strommarkt“ entgegen dem Grundgedanken des Einsetzungsbeschlusses der Bundesregierung lediglich den Kommissionsmitgliedern zugänglich war, nicht jedoch den Ländervertretern. Gleiches gilt für die Nutzung des Informationsservers der WSB-K. Auf diesen sollten nicht nur die Kommissionsmitglieder, sondern auch die Ländervertreter zugreifen können.

Zu mehr Transparenz kann auch beitragen, dass die zu Rate gezogenen Sachverständigen alle in der Kommissionsarbeit zu behandelnden Themenfelder fachlich bewerten. So fällt beispielsweise auf, dass in den bisherigen Sitzungen der WSB-K und ihren Arbeitsgruppen lediglich über die von einem vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Braunkohleregionen diskutiert wurde. In Deutschland wird sowohl Braunkohle als auch Steinkohle verstromt. Wenn es um eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung geht, muss es also auch um die Verstromung der Steinkohle und die Verpflichtungen der Kohlekraftwerke zu Wärme- und Prozessenergielieferungen sowie regionale und kommunale Fernwärmenetze gehen. Mögliche Folgen für die Regionen, die auf der Zeitachse von einer Abschaltung von Steinkohlekraftwerken betroffen wären, müssen daher ebenfalls untersucht werden.

Ich möchte Sie bitten, beiliegende Anlagen allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und als Beitrag zu einer verlässlichen Zahlen- und Faktenbasis in die weitere Kommissionsarbeit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Gerber

Minister für  
Wirtschaft und Energie  
des Landes Brandenburg



Olaf Lies

Niedersächsischer Minister  
für Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anke Rehlinger

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr  
des Saarlandes



Martin Dulig

Staatsminister für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr  
des Freistaates Sachsen



Prof. Dr. Armin Willingmann

Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitalisierung  
des Landes Sachsen-Anhalt

### Anlagen

- 1) Klimaziele
- 2) Versorgungssicherheit
- 3) Strompreise